

Dieses Jahrbuch will in erster Linie ein „Heimatsgruß“ sein an die einst in St. Gabriel herangebildeten, nun in fernen Ländern tätigen Missionäre, zugleich aber für die Allgemeinheit „ein Spiegelbild des geistigen Lebens und Strebens der Anstalt“; und es soll, wie im Vorwort angekündigt ist, zu diesem Zweck künftig alljährlich ein solches Jahrbuch erscheinen. Diese erste Jahresgabe legt ohne Zweifel ein schönes Zeugnis für das geistige Streben in St. Gabriel ab; sie bietet zwölf ebenso instruktive als interessante Arbeiten hauptsächlich theologischen, missionswissenschaftlichen, ethnologischen und philosophischen Inhalts, die vom Verlag auch einzeln bezogen werden können. Den eigentlich theologischen Disziplinen gehören an die Aufsätze: „Die persönlichen Ausgänge in Gott nach der Auffassung des Morgen- und Abendlandes“ von P. Josef Grendel, der dogmengeschichtlich interessante Ausführungen über das „Silioque“ bietet; „Der monotheistische Ursprung der Religion“ von P. Joh. Brunsmann; „Die Entwicklungsgeschichte des Messiasbegriffs“ von P. Alfred Fräbel. Missionswissenschaftliche Arbeiten haben beigelegt P. W. Koppers: „Missionsgedanke und Missionspraxis im Buddhismus“; P. A. Rappenberg: „Zur Klarstellung des katholischen Missionsbegriffes“; P. Matthias Haack: „Der katholische Religionsunterricht in Togo während der dortigen deutschen Missionstätigkeit“. Apologetisch-philosophisch ist der Aufsatz von P. A. Wirtgen: „Die natürliche Gotteslehre als vornehmster Teil der Metaphysik.“ Einen ethnologisch-dogmatischen Beitrag liefert der bekannte Gelehrte P. Wilhelm Schmidt in seinem Aufsatz „Ethnologische Bemerkungen zu theologischen Opfertheorien“ (S. 6 bis 68), in dem er (vielfach im Gegensatz zu Wundt u. s. w.) die verschiedenen Kulturepochen der Menschheit und die in denselben vorkommenden Opfer feststellt, um am Schluß aus dem geschichtlich sich ergebenden Opferbegriff das Wesen des „Kreuzes- und Mesopfers“ zu klären. (Verfasser glaubt, den „Destruktionsbegriff“ vom Wesen des Opfers mit aller Bestimmtheit ausschließen zu sollen. S. 59/60.) Zur Ethnologie gehören wohl auch die beiden kleineren Arbeiten von P. Dam. Kreichgauer: „Aus der Urgeschichte des indogermanischen Zahlensystems“ und „Der Menschenfresser“. (Das Märchen vom „Menschenfresser“ sei zurückzuführen auf eine uralte Erklärung des Auf- und Untergangs von Sonne und Mond.) Eine geologische Studie bietet Pater Steph. Richarz im Artikel „Was sagt uns die Geologie über das Alter der Menschheit?“ (Verfasser ist der Ansicht, auf weniger als 20.000 Jahre könne dieses Alter wohl nicht angesetzt werden; genau bestimmen lasse sich jedoch die Sache vorläufig noch nicht.) Den Abschluß der Aufsätze bildet ein ehrender Nachruf auf den 1920 verstorbenen Wiener Professor Leopold v. Schröder durch P. Koppers. — Ich glaube, dieses Jahrbuch wird jedem aufmerksamen Leser, wenn er auch nicht in jedem Punkt einverstanden sein mag, Nutzen und zugleich Vergnügen bereiten. Im Aufsatz über den Ursprung der Religion wäre sachlich das über die Feuerländer Gesagte entsprechend den seither erfolgten Feststellungen richtigzustellen.

Schubert.

Dr. Josef Wordermann.

- 5) **Theologiae Moralis Principia, Responsa, Consilia.** Auctore Arthur Vermeersch S. J., Doctore juris canonici et scientiam politicarum, Theologiae Moralis Professore in Pontificia Universitate Gregoriana. Tomus I. Theologia fundamentalis (XVI et 456). Bruges 1922, Charles Beyaert. Frs. 14.50.

Mit dem vorliegenden Bande beginnt der Verfasser, der durch eine Reihe von Veröffentlichungen moraltheologischen, juristischen und asketischen Inhaltes bekannt ist, die Herausgabe eines größeren Moralwerkes. Während dieser erste Band die Theologia fundamentalis zum Inhalte hat, soll ein zweiter Band de officiis virtutum handeln, ein dritter de praeceptis Ecclesiae et Sacramentis und ein vierter im besondern de castitate et vitiiis oppositis. Welche Forderungen an einen moraltheologischen Schriftsteller

heutzutage besonders gestellt werden müssen, hat der Verfasser selber in der Einleitung klar und bestimmt herausgestellt. Zunächst verlangt er eine gründliche Untersuchung, wo es sich um Fragen der natürlichen Sittenlehre handelt, damit die inneren Gründe mehr ans Licht gestellt werden; ferner daß eine größere Aufmerksamkeit der Behandlung der Tugenden und der evangelischen Vollkommenheit gewidmet werde. Als letzte, eminent zeitgemäße Forderung bezeichnet er jene, daß der Schriftsteller nicht lediglich wiederhole oder abschreibe, was die großen Theologen früherer Zeit geschrieben, sondern daß er sein besonderes Augenmerk auf die Probleme richte, die sich mit der fortschreitenden Entwicklung auf psychologischem, politischem und sozialem Gebiete ergeben. — Naturgemäß werden wir die Erfüllung dieser Forderungen zu allererst vom Autor selber erwarten müssen. Die zweite und dritte der genannten Forderungen kommen in diesem ersten Bande weniger in Frage; wir werden da erst die weiteren Bände abwarten müssen. Immerhin läßt der Verfasser schon in dem vorliegenden Bande deutlich erkennen, daß es ihm Ernst ist mit einer selbständigen Behandlung seines Gegenstandes. Was er gleich auf der ersten Seite manchen anderen Moralwerken zum Vorwurf macht, daß sie der Wissenschaftlichkeit ermangeln, weil mit einem bloßen Aufzählen von Meinungen sich begnügend, ohne auf innere Verarbeitung Wert zu legen, das sucht er selber augenscheinlich zu vermeiden. Seine Darstellungsweise ist durchaus selbständig und das bis zu einem solchen Grade, daß wir in manchen Fällen das Abweichen von der traditionellen Formulierung eines Begriffes lieber vermieden gesehen hätten, weil manch eine geläufige Definition sich durch Kürze und Klarheit vor der vom Verfasser aufgestellten auszeichnet.

Mit besonderer Anerkennung verdient hervorgehoben zu werden die Sorgfalt, die auf gewisse Fragen verwendet worden ist, Fragen, die trotz ihrer fundamentalen Bedeutung sonst leider nur zu häufig mit einer erstaunlichen Eilfertigkeit und Kürze abgetan werden. Dazu gehört vor allem die Frage über die Sittlichkeit im allgemeinen; sodann die Begriffe der schweren und lässlichen Sünde, obwohl wir auch hier noch nicht jene Klarheit finden, die bei einer für das sittliche Leben so einschneidenden Frage von der allerhöchsten Wichtigkeit ist. Ausführliche Behandlung haben auch einzelne Partien gefunden, die mehr ins juristische Gebiet gehören, so die kirchliche Hierarchie und die verschiedenen Formen der kirchlichen Gesetze; ferner die römische Kurie, die einzelnen Kongregationen, Tribunale und Offizien. Uebrigens merkt man auch sonst öfters den Kanonisten vom Fach heraus. Auch der Mann der Praxis kommt bei gegebener Gelegenheit zum Worte, wo ein Ausflug in das Gebiet der Pastoral gemacht wird; u. a. findet das skrupulöse Gewissen eine eingehende Behandlung gerade unter pastorellem Gesichtspunkte. — Als unvereinbar mit dem gegenwärtigen Stande des Wissens muß es wohl bezeichnet werden, daß die Hypnose unter die Geisteskrankheiten eingereiht wird, mitten zwischen Epilepsie und Neurasthenie (n. 101); wenn auch nicht zu leugnen ist, daß eine starke Ähnlichkeit gewisser Symptome vorliegt, so wird doch niemand mehr die Hypnose als solche zu den Geisteskrankheiten rechnen. — Daß man mehrere heilige Messen zu gleicher Zeit nur dann bewohnen könne, wenn die Konsekration in den einzelnen Messen in verschiedenen Augenblicken stattfindet (n. 199), ist durchaus nicht als sicher hinzustellen. — Sonderbar und allzu künstlich scheint uns die Erklärung, wie der kirchliche Obere (Papst, Ordensobere) den untergebenen Priestern die Messapplikation vorschreiben könne (n. 254); der Obere könne verlangen, daß die Applikation mündlich oder schriftlich gemacht werde, also durch einen äußeren Akt; mithin falle dieser Akt unter die Kompetenz des Obern, insofern dieser den äußeren Akt befehlen könne.

Für den Gebrauch der Studierenden findet sich am Ende eines jeden Abschnittes der Inhalt nochmals zusammengefaßt in einem „summarium“, das zuweilen in seinem Umfang von mehreren Seiten fast einem eigenen

Abschnitte gleichkommt. Strenge Gliederung und sorgfältige Uebersichtlichkeit bilden Vorzüge des Werkes, die seinen Wert für den Schulgebrauch wie für das Selbststudium erheblich steigern.

St. Gabriel (Mödling).

F. Böhm S. V. D.

6) **Katholizismus und Vaterland.** Von Dr P. Erhard Schlund (38). München 1923, Pfeiffer u. Co.

Die Schrift will eine Verteidigung sein gegen den Vorwurf, der Katholik sei vaterlandsfeindlich oder die katholische Moral betone nicht genügend die Pflichten gegen das Vaterland. Am besten gelungen scheint das letzte Kapitel „Auswüchse und Abwege“, wo das Zuviel (Nationalismus und Chauvinismus) und das Zuwenig (Internationalismus und Kosmopolitismus, auch der Antisemitismus und Faschismus) behandelt wird. In diesen Grundsätzen wird jeder Moraltheologe dem Verfasser bestimmen und es wird hier auch manches klarer gestellt, als es in den früheren Abschnitten geschieht. Die ersten Kapitel würden besser betitelt: „Was ist Vaterland?“ Denn zuerst muß der Begriff geklärt sein, bevor man von der Liebe zum Vaterland sprechen kann. Tatsächlich enthalten auch die ersten Kapitel die Erklärung des Begriffes „Vaterland“, so daß das dritte nur eine Reskapitulation ist. Hier S. 12 vermißt man eine Bemerkung, was unter Vaterland zu verstehen ist in einem Staate, der mehrere Nationen enthält.

Auch sonst sind die Ansichten und Urteile des Verfassers manchmal zu wenig abgeklärt. Der Vorwurf (S. 18), daß die Moralisten die Theorie von der Tugend der Vaterlandsiebe zu wenig ausgebaut hätten und mehr sich um die Sünden, besonders um die Sünden gegen die staatlichen Pflichten gekümmert hätten, beruht auf einem Mißverständnis. Die Pflichten gegen den Staat mußten besonders berücksichtigt werden, weil sie Pflichten rechtlicher Art sind (iustitia legalis), während die Pflichten gegen das Vaterland, wenn man abstrahiert von der staatlichen Organisation, nur ein weiterer konzentrischer Kreis der Pflichten gegen die Familie sind, wie auch bei allen Autoren in der Definition der Pietas erwähnt wird. Daß eine Tugend auch Akte anderer Tugenden unter ihr Motiv aufnehmen kann, daß also jemand seine Pflichten gegen den Staat auch aus dem Motiv der Vaterlandsiebe erfüllen kann, ist etwas, was nicht nur der Vaterlandsiebe eigen ist, sondern so ziemlich allen Tugenden. Der Akt ist dann imperatus a pietate, bleibt aber doch actus elicited iustitiae legalis. Und ob man eine Pflicht aufstellen kann, die staatlichen Pflichten ex pietate zu erfüllen? Ebenso werden vom Verfasser als „Pflichten gegen das Vaterland“ Forderungen aufgezählt, die nur ein Rat sind (z. B. S. 21 „Treue gegen das, was wir Heimat nennen“, wo der Verfasser selbst nur „empfehlen“ will; oder S. 22 „unnötige Auswanderungen und Naturalisierungen“). Eine „Pflicht“, sich den Ehegatten nicht ohne Grund außerhalb seines Volkes zu suchen, werden die Rassenhygieniker entgegenhalten, daß es eher Pflicht sein könne, nicht bloße Inzucht zu fördern, da die Mischung mit anderen Völkern auch zur Aufzucht und Veredlung des eigenen Stammes dient. So hätte es unseres Erachtens auch zur Klarheit beigetragen, wenn die Pflichten der Pietät von denen der iustitia legalis klarer geschieden worden wären.

Innsbruck.

P. Albert Schmitt S. J.

7) **Religionen und Konfessionen** im Lichte des religiösen Einheitsgedankens. Von Peter Sinthorn S. J. 80 (VII u. 192). Freiburg i. Br. 1923, Herder.

Dieses schöne, wärmstens zu empfehlende Buch ist aus Vorträgen entstanden, welche der Verfasser im Jänner 1922 zu Wien gelegentlich der ersten Feier der „Gebetsoktav“ zur Herbeiführung der Einheit im Glauben gehalten hat. Es will zunächst Samariterdienste an der durch religiöse Zerrissenheit aus tausend Wunden blutenden Menschheit leisten, indem es zu glaubensvollem, lieberfühltem Beten um die religiöse Einigung der ganzen